

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Staatssekretariat für Migration

vernehmlassungSBRE@sem.ad-
min.ch

29. April 2026

Neue nationale Eurodac-Verordnung aufgrund der Übernahme und Umsetzung des EU-Migrations- und Asylpakts (Weiterentwicklung des Schengen-/Dublin-Besitzstands); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Februar 2026 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur neuen nationalen Eurodac-Verordnung Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Gelegenheit und nimmt diese gerne wahr.

Die vorgesehene Verordnung konkretisiert auf nationaler Ebene die Umsetzung der revidierten Eurodac-Verordnung und regelt insbesondere die Datenerfassung, die Datenübermittlung sowie die Zugriffsrechte verschiedener Behörden im Zusammenhang mit dem Eurodac-System. Zudem werden Begriffsbestimmungen präzisiert, die Funktionsweise des National Access Point festgelegt sowie einzelne datenschutzrechtliche Aspekte geregelt.

Die Kantone spielen bei der Umsetzung des Ausländer- und Asylrechts eine zentrale Rolle, weshalb neue organisatorische Anforderungen möglichst klar definiert und effizient umgesetzt werden sollten. Hier ist aus kantonaler Sicht insbesondere von Bedeutung, dass die Zuständigkeiten und Abläufe im Zusammenhang mit der Datenerfassung und der Datenübermittlung klar geregelt und im Vollzug praktikabel ausgestaltet sind.

Die Erweiterung des Datenumfangs sowie der Kreis der im System erfassten Personen – unter anderem illegal im Schengen-Raum anwesende Personen, Resettlement-Flüchtlinge sowie Personen mit vorübergehendem Schutz – kann in der Praxis organisatorische Anpassungen erforderlich machen. Auch die Senkung des Mindestalters für die biometrische Datenerfassung auf sechs Jahre sowie die systematische Erfassung von Gesichtsbildern neben Fingerabdrücken können Auswirkungen auf die praktische Umsetzung der Datenerfassung haben.

Sollten sich aus der erweiterten Datenerfassung oder aus organisatorischen Anpassungen zusätzliche Aufgaben für kantonale Behörden ergeben, ist sicherzustellen, dass diese im Vollzug praktikabel umgesetzt werden können und die dafür erforderlichen Ressourcen berücksichtigt werden.

Die betroffenen kantonalen Behörden sind in die Ausarbeitung der genannten Prozesse aktiv miteinzubeziehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin